

amnesty international Kolumbien

**Morde, willkürliche Verhaftungen und
Todesdrohungen –
Die Lebensrealität von Gewerkschaftern in
Kolumbien**

Juli 2007

Zusammenfassung

Während der letzten zwei Jahrzehnte wurden in Kolumbien mehr als 2000 Gewerkschafter getötet. Mehr als 138 fielen einem gewaltsamen „Verschwindenlassen“ zum Opfer. In über 90 Prozent der Fälle sind die dafür Verantwortlichen nie zur Rechenschaft gezogen worden. Obwohl die Zahl der ermordeten Gewerkschafter in den letzten Jahren zurückgegangen ist, schätzt Amnesty International (AI) die Menschenrechtssituation der Gewerkschafter weiterhin als besorgniserregend ein. Die kolumbianische Regierung hat zwar einige Maßnahmen zu ihrem Schutz getroffen. Trotzdem müssen weitere entschiedene Schritte unternommen werden, damit sichergestellt ist, dass die Vereinigungsfreiheit sowohl in Gesetzen als auch in der Praxis respektiert wird.

Trotz der Demobilisierung von durch die Armee unterstützten paramilitärischen Gruppen werden Gewerkschafter weiterhin von angeblich demobilisierten Paramilitärs bedroht und umgebracht. Sicherheitskräfte sind direkt für Morde an Gewerkschaftern verantwortlich und initiieren willkürliche Strafprozesse gegen sie. AI nimmt an, dass es eine koordinierte militärische-paramilitärische Strategie gibt, die darauf ausgerichtet ist, mithilfe physischer Bedrohungen und öffentlicher Diskreditierungen die Arbeit der Gewerkschaften zu unterminieren. Aber auch Guerilla-Gruppen sind für Morde an Gewerkschaftern verantwortlich.

Nicht immer ist es möglich, festzustellen, welches Motiv hinter den Morden oder Todesdrohungen gegen Gewerkschafter steckt. Im Kontext von Kolumbiens langem internen bewaffneten Konflikt sind Gewerkschafter häufig zum Ziel von Menschenrechtsverletzungen geworden aufgrund ihrer politischen Einstellungen oder Motiven, die nichts mit ihren Tätigkeiten als Gewerkschafter zu tun hatten. Trotzdem lässt der Zusammenhang von Menschenrechtsverletzungen mit Arbeitskämpfen in Unternehmen darauf schließen, dass Gewerkschafter häufig gerade wegen ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten zur Zielscheibe werden.

Die Flut an Todesdrohungen von Paramilitärs an Gewerkschafter im Jahr 2006 verdeutlicht auf dramatische Weise, dass der „Demobilisierungsprozess“, für den die kolumbianische Regierung so viel geworben hatte, bisher nicht zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation der Gewerkschafter geführt hat. Der Demobilisierungsprozess ist nicht geeignet, die paramilitärischen Strukturen zu zerstören. Auch demobilisierte Paramilitärs arbeiten, manchmal unter neuen Namen, weiterhin heimlich mit den Sicherheitskräften zusammen.

Aufeinanderfolgende Regierungen haben eine Reihe von Programmen umgesetzt, um die Sicherheit der Gewerkschafter zu erhöhen: so etwa ein Programm, das bedrohten Gewerkschaftern u. a. bewaffnete Eskorten, kugelsichere Fahrzeuge und Telefone zur Verfügung stellt. Diese Unterstützung ist wichtig, weil sie für einige Gewerkschafter die Sicherheit erhöht hat. Die Maßnahmen haben sich aber als unzureichend erwiesen, die Unversehrtheit der Gewerkschafter zu garantieren.

Auf lange Sicht ist die Sicherheit der Gewerkschafter davon abhängig, dass die Regierung entschieden handelt, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen. Straflosigkeit schützt die große Mehrheit derer, die Menschenrechtsverletzungen an Gewerkschaftern zu verantworten haben. Ohne Maßnahmen gegen die Straflosigkeit kann es keine substantielle und endgültige Verbesserung der Situation der Gewerkschafter geben.

In diesem Zusammenhang ist die Zusage der kolumbianischen Regierung vom 17. Oktober 2006 begrüßenswert, das Büro der Sonderermittlungseinheit des Generalstaatsanwalts zur Untersuchung der Morde an Gewerkschaftern zu unterstützen. Angesichts des großen Ausmaßes der Straflosigkeit in Kolumbien und der großen Zahl an Menschenrechtsverletzungen an Gewerkschaftern, sollte die Regierung jedoch sicherstellen, dass sie ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellt, die es der Sonderuntersuchungseinheit ermöglichen, effektiv zu arbeiten.

Gleichermaßen stellt die Entscheidung der 95. International Labour Conference, eine permanente ILO-Präsenz in Kolumbien aufzubauen, eine wichtige Gelegenheit für die internationale Gemeinschaft dar, um die Menschenrechtssituation der Gewerkschafter unmittelbar zu beobachten, eine offensive Rolle einzunehmen und darauf zu bestehen, dass die kolumbianische Regierung entscheidende Schritte unternimmt, um die Vereinigungsfreiheit und die Sicherheit der Gewerkschafter zu garantieren. AI vertraut darauf, dass die kolumbianische Regierung vollständig mit der ILO kooperieren wird, um sicherzustellen, dass die ILO-Präsenz in Kolumbien ihre Verpflichtungen erfüllen kann – die im Juni 2006 im Dreierabkommen (Tripartite Agreement) festgelegt wurden – und die fundamentalen Rechte der Gewerkschafter, inklusive ihres Rechts auf Leben und Vereinigungsfreiheit, fördern und schützen kann.

Der Antrag auf eine permanente ILO-Präsenz in Kolumbien ist eine Anerkennung des Ausmaßes der Menschenrechtskrise, der die kolumbianischen Gewerkschafter ausgesetzt sind. AI hofft, dass die Aufmerksamkeit, die die ILO-Präsenz für diese Krise schaffen wird, die Mitglieder der ILO, besonders Mitgliedstaaten, Arbeitgebervertretungen und Arbeitnehmerorganisationen, dazu bewegen wird, die kolumbianische Regierung dazu aufzurufen, die Krise zu lösen, und auch die Guerilla aufzufordern, die schweren Menschenrechtsverletzungen an Gewerkschaftern zu beenden.

AI betrachtet die wiederholten Morddrohungen und Morde an Gewerkschaftern in Verbindung mit der Vielzahl an willkürlichen Gerichtsprozessen gegen Gewerkschafter und der faktischen Straflosigkeit der Verursacher dieser Menschenrechtsverletzungen als direkte Verstöße gegen die Rechte in der ILO-Konvention Nr. 98 über das Recht auf Organisation und auf Tarifverhandlung und der ILO-Konvention Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Rechts auf Organisation. AI ist der Meinung, dass die Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, die an den Gewerkschaftern seitens aller Konfliktparteien verübt werden, darauf abzielen, die Legitimität der Arbeit der Gewerkschaften zu untergraben, und dass die willkürlichen Gerichtsprozesse, die gegen zahlreiche Gewerkschaftsaktivisten initiiert wurden, lediglich dazu dienen sollen, ihre Arbeit zu diskreditieren.

Daher sollten die Maßnahmen der Regierung, um die Sicherheit der Gewerkschafter zu garantieren, mit den wiederholten Empfehlungen des Hohen Kommissars der UN für Menschenrechte an die wechselnden Regierungen Kolumbiens übereinstimmen und mit den Pflichten der Regierung unter den ILO-Konventionen und der Orientierungshilfe durch andere ILO-Instrumente, inklusive der ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und -rechte der Arbeit, im Einklang sein. Dies beinhaltet, dass ILO-Mitgliedstaaten „selbst wenn sie die betreffenden Konventionen nicht ratifiziert haben, durch die bloße Tatsache ihrer Mitgliedschaft in der Organisation eine Verpflichtung haben, die Prinzipien, die die Grundrechte betreffen und Gegenstand dieser Konventionen sind, in gutem Glauben und in Übereinstimmung mit der Verfassung zu respektieren, zu fördern und umzusetzen, namentlich: (a) Vereinigungsfreiheit und die tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlung“.

Die ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und -rechte der Arbeit wird ergänzt durch das ILO-Dreierabkommen über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik von 1997. Das Abkommen erinnert ihre Mitglieder daran, dass sie „die Verfassung der Internationalen Arbeiterorganisation und ihre Prinzipien, welchen zufolge Meinungs- und Vereinigungsfreiheit grundlegend für einen anhaltenden Fortschritt sind“ respektieren sollen. Es „fordert die betroffenen Regierungen der Mitgliedstaaten der ILO, die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerorganisationen sowie die multinationalen Unternehmen, die in ihren Territorien tätig sind, auf, die Prinzipien, die dort enthalten sind, zu beachten“. Das ILO-Dreierabkommen ist nicht bindend für Unternehmen, aber es kann für Unternehmen verpflichtend werden, wenn Regierungen die ILO-Forderungen in nationales Recht übernehmen. Darüber hinaus stellt das Abkommen eine nützliche Orientierungshilfe für Unternehmen zur Verfügung in Bezug auf Prinzipien, an die sie sich halten sollen, soweit sie von Arbeitgebervertretern zusammen mit Vertretern der Regierung und der Arbeitnehmerorganisationen angenommen wurden. Das ILO-Dreierabkommen beinhaltet einen Aufruf an alle Vertragsparteien „die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die

entsprechenden internationalen Konventionen, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurden, zu respektieren“. Als solche repräsentiert die Erklärung eine Anerkennung aller Vertragsparteien, dass sie die Menschenrechtsverpflichtungen achten werden, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den zwei Konventionen definiert werden, die gemeinsam die *International Bill of Human Rights* darstellen und für Staaten rechtlich bindend sind. Das Dreierabkommen legt auch fest, dass alle Vertragsparteien an der Erfüllung der ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und -rechte der Arbeit mitwirken sollen. Dies ruft effektiv alle ILO-Mitglieder auf, die Grundprinzipien der ILO zu wahren, nämlich die Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlung.

2003 nahm die UN-Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte die UN-Normen zur Verantwortung von Transnationalen Konzernen und anderen Wirtschaftsunternehmen in Bezug auf die Menschenrechte an. AI glaubt, dass die UN-Normen bis heute die umfassendste Orientierungshilfe zu Menschenrechtsverantwortung für Unternehmen bieten und dass Unternehmen Menschenrechtsstrategien basierend auf den UN-Normen übernehmen und deren Umsetzung Strategien bei ihren weltweiten Unternehmungen sicherstellen sollten. Die UN-Normen fungieren gleichermaßen als Maßstab. Die nationale Gesetzgebung, die die Menschenrechtsverantwortung von Unternehmen bestimmt, kann in Bezug auf diesen Maßstab beurteilt werden.

Aufgrund der Etablierung einer permanenten ILO-Präsenz in Kolumbien, um die Grundrechte der Gewerkschafter zu fördern und zu verteidigen, und aufgrund der andauernden Menschenrechtskrise der Gewerkschafter, inklusive derer, die für ausländische Firmen arbeiten, hält AI dies für einen günstigen Moment, um Unternehmen an die Prinzipien zu erinnern, die Firmen laut des ILO-Dreierabkommens respektieren sollen.

AI stellt fest, dass die Etablierung einer permanenten ILO-Präsenz in Kolumbien für Unternehmen eine Möglichkeit darstellen kann, um entschiedene Maßnahmen von der kolumbianischen Regierung zu fordern, die Sicherheit der Gewerkschafter zu garantieren, die Straflosigkeit in Fällen von Menschenrechtsverletzungen an Gewerkschaftern zu beenden und den willkürlichen Gerichtsverfahren gegen Gewerkschaftern ein Ende zu setzen. Dadurch würden die Unternehmen weltweit proklamierte Menschenrechte fördern, wie es durch die UN-Normen und anderen Standards, die oben angesprochen wurden, gefordert wird, und würden die Menschenrechtsverpflichtungen, die viele Unternehmen eingegangen sind, endlich umsetzen.

Internationale Standards greifen immer mehr die Menschenrechtsverantwortung der Unternehmen auf, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu fördern. Unternehmen können für Menschenrechtsverletzungen, für die sie durch ihr Verhalten Verantwortung tragen, zur Rechenschaft gezogen werden und dürfen nicht von diesen profitieren. Dieser Bericht hebt Fälle, Strategien und Situationen hervor, die die Vereinigungsfreiheit der spezifischen genannten Gewerkschaften und wahrscheinlich der gesamten kolumbianischen Gewerkschaftsbewegung bedrohen. AI vertraut darauf, dass Unternehmen, die in Kolumbien aktiv sind, ob sie in diesem Bericht genannt werden oder nicht, durch die Publikation dieser Fälle alle nötigen Schritte unternehmen werden, um Bedingungen zu ermöglichen, die den Genuss der Vereinigungsfreiheit erlauben, und um sicherzustellen, dass die kolumbianischen Behörden Vorkehrungen für die vollständige Verwirklichung dieser Rechte treffen. Dies ist der kleinstmögliche Schritt, den Unternehmen umsetzen sollten.

Forderungen

Amnesty International fordert die Regierung Kolumbiens auf

- den lange verzögerten Aktionsplan für den Schutz der Menschenrechte anzunehmen, der die volle Umsetzung der Empfehlungen des Hohen Kommissars der UN für Menschenrechte und des UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger beinhalten sollte, um die Straffreiheit von Menschenrechtsverletzungen zu beenden, die Verbindungen zwischen Sicherheitskräften und Paramilitärs zu unterbinden und um die Sicherheit in besonders gefährdeten Sektoren der Zivilgesellschaft zu garantieren, einschließlich der Gewerkschafter;
- Maßnahmen zu verabschieden, die die Sicherheit von Gewerkschaftern garantieren, und ihnen all ihre Rechte, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Vereinigungsfreiheit stehen, zu sichern;
- die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen gegen Gewerkschafter vor Gericht zu bringen; zu gewährleisten, dass der Demobilisierungsprozess einen rechtlichen Rahmen erhält, der das Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung respektiert; und zu gewährleisten, dass die Sonderermittlungseinheit des Büros des Generalstaatsanwalt angemessen besetzt ist, wo in Fällen von Verletzungen des Rechtes auf Leben gegen Gewerkschafter ermittelt wird.
- zu gewährleisten, dass es der permanenten Präsenz der ILO in Kolumbien ermöglicht wird, das Recht auf Vereinigungsfreiheit im Einklang mit dem ILO-Dreierabkommen vom Juni 2006 wirksam voranzutreiben und zu überwachen, und die Empfehlungen der ILO vollständig einzuhalten.

Amnesty International fordert die Guerilla auf

- die Bedrohung und Ermordung von Gewerkschaftler und anderen Zivilisten zu beenden;
- die internationalen Menschenrechte im Sinne der wiederholten Empfehlungen des Hohen Kommissars der UN für Menschenrechte vollständig zu respektieren.

Amnesty International fordert die Regierung Kolumbiens und die Guerilla auf

- dringend ein menschenrechtsfreundliches Abkommen zu erzielen, um die Zivilbevölkerung von dem Konflikt abzuschirmen, und das Recht von Zivilisten, nicht in den bewaffneten Konflikt hineingezogen zu werden, zu respektieren.

Amnesty International fordert die internationale Gemeinschaft auf

- auf die vollständige und sofortige Umsetzung der Empfehlungen des Hohen Kommissars der UN für Menschenrechte durch die kolumbianische Regierung zu bestehen;
- die Sicherheitssituation, mit der sich die Gewerkschafter konfrontiert sehen, zu überwachen und darauf zu bestehen, dass die kolumbianische Regierung Maßnahmen ergreift, um ihre Sicherheit zu garantieren und die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen;

- zu überwachen, ob die kolumbianische Regierung sich bemüht, die von der ILO herausgegebenen Empfehlungen einschließlich derer der permanenten Vertretung der ILO in Kolumbien, einzuhalten und die Regierung dazu zu drängen, zu gewährleisten, dass es der ILO möglich ist, das Recht auf Vereinigungsfreiheit im Einklang mit dem Dreierabkommen vom Juni 2006 wirksam voranzutreiben und zu überwachen;
- die Regierung Kolumbiens dazu aufzufordern, zu gewährleisten, dass die Sonderermittlungseinheit des Büros des Generalstaatsanwalts, der in Fällen von Verletzung des Rechtes auf Leben gegen Gewerkschafter ermittelt, angemessen ausgestattet wird;
- jegliche Beschaffung von finanzieller oder politischer Unterstützung für Projekte und Taktiken zu unterlassen oder zu stoppen, die in Verbindung mit dem Demobilisierungsprozess stehen, der Menschenrechtsverletzungen begünstigen könnte;

Amnesty International fordert die Internationale Arbeiterorganisation ILO auf

- zu gewährleisten, dass die permanente Vertretung der ILO in Kolumbien in der Lage ist, ihre Pflichten im Einklang mit dem Dreierabkommen vom Juni 2006 vollständig wahrzunehmen;
- die kolumbianische Regierung dazu aufzurufen, zu gewährleisten, dass die Sonderermittlungseinheit des Büros des Justizministers, der in Fällen von Verletzungen des Rechtes auf Leben gegen Gewerkschafter ermittelt, angemessen ausgestattet wird;
- zu garantieren, dass die Beobachtung der Menschenrechtssituation von Gewerkschaftern in Kolumbien weiterhin Priorität genießt;
- die kolumbianische Regierung dazu aufzurufen, die Empfehlungen des Komitees für Vereinigungsfreiheit zu respektieren und umzusetzen.

Amnesty International fordert in Kolumbien operierende Unternehmen auf

- die kolumbianische Regierung aufzufordern, sich an die oben stehenden Empfehlungen zu halten;
- die Regierung aufzufordern, entschiedene Schritte einzuleiten, um die Sicherheit von Gewerkschaftern und ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit gemäß der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Regierung zu garantieren. Unternehmen sollten sich bewusst sein, dass derartige Maßnahmen mit den Prinzipien im Einklang stehen, die im ILO-Dreierabkommen und den „UN-Normen zur Verantwortung von Transnationalen Konzernen und anderen Wirtschaftsunternehmen in Bezug auf die Menschenrechte“ gefordert werden;
- die Regierung aufzufordern, sicherzustellen, dass die permanente Präsenz der ILO in Kolumbien in Übereinstimmung mit dem Dreierabkommen vom Juni 2006 effektiv das Recht auf Vereinigungsfreiheit fördern und verteidigen kann, und sich vollständig an die Empfehlungen der ILO zu halten;
- die Regierung aufzufordern die Empfehlungen der ILO vollständig umzusetzen, einschließlich der Empfehlungen, die aus ihrer permanenten Präsenz in Kolumbien resultieren, die Sicherheit von Gewerkschaftern zu garantieren und in Übereinstimmung mit dem Dreierabkommen vom Juni 2006 entschiedene Schritte zur Beendigung von Straffreiheit im

Fälle von Menschenrechtsverletzungen gegen Gewerkschafter zu unternehmen und diese Empfehlungen vollständig zu unterstützen;

- eine aktive Rolle bei der Einforderung der vollständigen Umsetzung der Empfehlungen des Hohen Kommissars der UN für Menschenrechte zu spielen, der die Guerilla-Truppen auffordert, sich an das humanitäre Völkerrecht zu halten, und von der Regierung verlangt, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Standards des humanitären Völkerrechts im Kontext des Konflikts respektiert werden.
- Maßnahmen zu initiieren, die in Übereinstimmung mit internationalem Menschenrecht und Menschenrechtsstandards, ihre Arbeitnehmer schützen, einschließlich gewerkschaftlicher Aktivisten. Diese Maßnahmen sollten die extrem schwierige Situation, in der sich Gewerkschafter in Kolumbien bewegen, anerkennen, indem sie:

(a) die verbindlichen Verpflichtung der Einhaltung der Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer einschließlich des Rechtes auf Versammlungsfreiheit öffentlich machen;

(b) eigeninitiativ die lokalen gesetzesvollstreckenden Behörden einschalten, wenn ein Gewerkschafter, der ihre Arbeitnehmerschaft repräsentiert oder die Arbeitnehmerschaft eines ihrer Subunternehmen, in Kolumbien ermordet oder Opfer von gewaltsamem Verschwindenlassen, Übergriffen oder Drohungen wird, und indem sie eine vollständige unabhängige Aufklärung des Verbrechens und angemessene Sicherheitsmaßnahmen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechten fordern;

(c) vollständig kooperieren bei der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen gegen ihre Arbeitnehmerschaft oder gegen Gewerkschafter, die ihre Arbeitnehmerschaft repräsentieren, und darauf bestehen, dass die Regierung sicherstellt, dass die Untersuchungen Fortschritte machen;

(d) sich öffentlich dazu bekennen, dass sie alle notwendigen Schritte einleiten, um die Sicherheit ihrer Arbeiter zu gewährleisten; regelmäßig der ILO Bericht erstatten; sich von dem permanenten Vertreter der ILO beraten lassen, welche weiteren Sicherheitsmaßnahmen sie ergreifen können zum Schutz der Gewerkschafter ihrer Arbeitnehmerschaft oder der eines ihrer Subunternehmer in Kolumbien

Amnesty International fordert die Mitglieder der internationalen Gewerkschaftsbewegung auf

- ernsthaft in Erwägung zu ziehen, ihre Solidarität mit und die Unterstützung ihrer Kollegen in Kolumbien zu vertiefen;
- ihre Regierungen dazu aufzurufen, entschieden von der kolumbianischen Regierung zu fordern, die hier aufgeführten Forderungen zu erfüllen;
- die Repräsentanten der Unternehmen in ihren eigenen Ländern aufzufordern, die ILO-Empfehlungen zu befolgen, auch jene der permanenten Vertretung der ILO in Kolumbien, die Sicherheit von Gewerkschaftern zu garantieren und die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen gegen Gewerkschafter zu beenden;
- die Unternehmen, in denen sie arbeiten und die ebenfalls in Kolumbien aktiv sind, aufzufordern, die obigen Empfehlungen zu erfüllen

Daten und Fakten

Menschenrechtsverletzungen gegen Gewerkschafter in Kolumbien

Zwischen Januar 1991 und Dezember 2006 wurden in Kolumbien 2.245 Gewerkschafter ermordet, 3.400 bedroht und 138 verschwanden (Quelle: Die nationale Gewerkschafter-Schule in Kolumbien).

In über 90 Prozent der Fälle wurden die Täter nie zur Verantwortung gezogen.

Seit 1991 haben die Morde an Gewerkschaftern in Kolumbien in manchen Jahren zu-, in anderen abgenommen (Quelle: Die nationale Gewerkschafter-Schule in Kolumbien).

Jahr	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	Gesamt
Anz.	83	135	196	104	237	275	182	101	80	137	197	186	94	96	70	72	2245

Gewerkschaften in Kolumbien

Etwa 831.000 Arbeiter sind in Kolumbien in Gewerkschaften organisiert (Die nationale Gewerkschafter-Schule in Kolumbien).

Seit 1996 hat die Anzahl derer, die sich in Gewerkschaften organisieren, abgenommen (Die nationale Gewerkschafter-Schule in Kolumbien).

In Kolumbien gibt es drei Gewerkschafter-Verbände: *Central Unitaria de Trabajadores* (CUT), *Confederación de Trabajadores de Colombia* (CTC) und die *Confederación General del Trabajo* (CGT). Jeder Verband besteht aus Hunderten einzelner Gewerkschaften.

Unternehmen in Kolumbien

Kolumbien zieht Investitionen zahlreicher Firmen an, die in so unterschiedlichen Sektoren wie Bergbau, Erdöl, Lebensmittel, Landwirtschaft und Elektrizität tätig sind.

Bewaffneter Konflikt

In Kolumbiens 40-jährigem internen Konflikt kämpfen Sicherheitskräfte und von der Armee unterstützte Paramilitärs gegen Guerilla-Gruppen. Mächtige Elemente der Wirtschaft haben den Konflikt dafür genutzt, ihre eigenen Interessen zu verwirklichen und sich die Kontrolle über wichtige Ressourcen zu sichern.

Mindestens 70.000 Zivilisten sind in den letzten 20 Jahren in Kolumbien ermordet worden, während Tausende andere Opfer gewaltsamen „Verschwindenlassens“ sowie von Entführungen, Folter, willkürlichen Verhaftungen und sexuellem Missbrauch wurden.

Seit 1985 sind mehr als 3 Millionen Menschen intern vertrieben worden. – über 60 Prozent von ihnen wurden aus Gebieten vertrieben, die für Bergbau, Landwirtschaft oder andere Wirtschaftssektoren von Bedeutung sind.

Mehr als 30.000 Paramilitärs wurden Berichten zufolge seit 2002 in einem umstrittenen, von der Regierung initiierten Demobilisierungsprozess „demobilisiert“. Aber es gibt ernstzunehmende

Hinweise darauf, dass paramilitärische Gruppen noch immer aktiv sind und ihre Mitglieder weiterhin Menschenrechtsverletzungen begehen, ohne dafür bestraft zu werden. Noch immer werden zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen, vor allem in ländlichen Gebieten, auch wenn Morde und Entführungen in den letzten Jahren abgenommen haben. Alle Konfliktparteien – Sicherheitskräfte, Paramilitärs und Guerilla-Gruppen – begehen weiterhin Menschenrechtsverletzungen und brechen Humanitäres Menschenrecht.

Konfliktparteien

Militär und Paramilitärs

Der Ursprung der Paramilitärs liegt in legalen, zivilen "Selbstverteidigungs-Gruppen", die von der Armee in den 1970ern und 1980ern gegründet worden waren, um bei Aktionen gegen Guerillas Unterstützung zu leisten. Obwohl sie seit 1989 verboten sind, nahm ihre Zahl immer mehr zu. Die Aufgabe der Paramilitärs war es vor allem, die „schmutzigen“ Kriegstaktiken der Armee zur Aufstandsbekämpfung auszuführen, die sich besonders durch systematische und weitreichende Menschenrechtsverletzungen auszeichneten. Der Einsatz von Paramilitärs bewahrte die Armee davor, international wegen der Nichteinhaltung von Menschenrechten unter Druck gesetzt zu werden.

In den letzten Jahren nahmen Berichte über von Sicherheitskräften durchgeführte extralegale Hinrichtungen zu. Amnesty international (AI) hat Informationen erhalten, nach denen eine Vielzahl der extralegalen Hinrichtungen von Sicherheitskräften durchgeführt wurden. AI dokumentiert weiterhin Menschenrechtsverletzungen, die von Paramilitärs mit Unterstützung der Armee begangen worden sind.

Guerrilla

Es gibt zwei hauptsächliche Guerilla-Gruppen in Kolumbien: Die FARC (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*) und die kleinere ELN (*Ejército de Liberación Nacional*). Während der letzten 40 Jahre haben die Guerillas umfangreiche Stellungen in ländlichen Gebieten aufgebaut, wo sie die Lokalpolitik bestimmen und die lokale Bevölkerung kontrollieren. Seit den 1990ern hat die FARC in lokalen Gebieten zunehmend Operationen durchgeführt und Zivilisten tragen die Hauptlast dieser Angriffe.

Guerilla-Gruppen sind für wiederholte und schwerwiegende Brüche Humanitären Menschenrechts verantwortlich, einschließlich Geiselnahmen, Entführungen und Morden an Zivilisten. Bei ihren Operationen haben sie wahllos und unverhältnismäßig Waffen eingesetzt und damit eine Vielzahl von Menschen getötet.

Regierung

Präsident Álvaro Uribe Vélez wurde im August 2006 zum zweiten Mal in Folge zum Präsidenten gewählt. In Erwartung seiner zweiten Amtszeit führte er seine Sicherheitspolitik der „harten Hand“ im Rahmen des Programms „Demokratische Sicherheit“ weiter. Auf diese Weise will die Regierung Gebiete, die sich unter Kontrolle der Guerilla befinden, wieder zurückgewinnen und sichern. Aber statt die Sicherheit der Bevölkerung zu fördern, hat die Strategie der „Demokratischen Sicherheit“ manche Bereiche der Gesellschaft für Angriffe von illegalen bewaffneten Gruppen und Sicherheitskräften empfindlicher gemacht denn je.

Die Regierung beschließt Politiken, die konträr zu ihren Verpflichtungen aufgrund des Internationalen Menschenrechts und wiederholten Empfehlungen der UN laufen. Diese Politiken ziehen Zivilisten immer tiefer in den Konflikt und verstärken die Straflosigkeit.